

**Information gemäß § 3 WBG zum Heimvertrag für Pflegeeinrichtungen  
gem. § 71 Abs. 2 SGB XI  
für das Caritasstift St. Josef gGmbH in Verden**

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent!

**Was Sie vor Ihrer Entscheidung interessiert ...**

Die Entscheidung für das Leben in einem Heim und die Auswahl der für die individuelle Situation geeigneten Einrichtung sind nicht leicht und mit vielen Fragen verbunden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen eine Hilfe an die Hand geben. Zugleich sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen vor dem Abschluss eines Heimvertrages bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen. Wir möchten hier die wichtigsten Fragen ansprechen und beantworten. Sollten Fragen offenbleiben, zögern Sie bitte nicht, uns anzusprechen. Wir sind gerne für Sie da!

Ihr/e

**R. Opper**  
Einrichtungsleitung

**S. Stein**  
PDL

**A. Buchwald-Eggers**  
Hauswirtschaftsleitung

**Unser Selbstverständnis**

Wir sind eine katholische Einrichtung, die sich christlichen Grundsätzen verpflichtet sieht. Wir betreuen, pflegen und versorgen ältere Menschen unter Beachtung ihrer körperlichen, seelischen, sozialen und spirituellen Bedürfnisse. Im Mittelpunkt stehen die professionelle Aktivierung, um das selbstständige Leben im Alter soweit und solange wie möglich zu fördern und zu erhalten sowie gezielte Hilfe, um menschliches Leiden im Alter zu verhüten und / oder zu lindern. Die Einrichtung ist offen für Menschen jeden Glaubens.

## **Teil 1 – Allgemeines Leistungsangebot**

### **1. Gebäude**

#### **1.1. Lage des Gebäudes**

##### **Anschrift:**

Kath. Alten- und Pflegeheim  
Caritasstift St. Josef gGmbH  
Josephstr. 9  
27283 Verden

Das Caritasstift St. Josef befindet sich in Verden in unmittelbarer Nähe zum Wall und schräg gegenüber der Propsteigemeinde St. Josef. Zum Zentrum sind es ca. 10 Gehminuten.

Die Einrichtung ist von einem großen Garten umgeben, der zum Teil als Sinnesgarten angelegt ist. Er bietet an verschiedenen Stellen Gelegenheit zum Verweilen und um mit anderen Bewohnern in Kontakt zu treten. Gegenüber dem Caritasstift liegt der Rosengarten, ein parkähnliches Gelände für größere Spaziergänge.

Das Verdener Krankenhaus wie verschiedene Arzt- und Physiotherapiepraxen sind in unmittelbarer Nähe gelegen.

#### **1.2. Ausstattung des Gebäudes**

In vier Wohnbereichen bietet das Caritasstift derzeit insgesamt 85 Pflegeplätze in 67 Einzel- und 9 Doppelzimmern an. Es stehen eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung.

Ein Wohnbereich ist speziell für Menschen mit einer Demenz oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen eingerichtet. Zudem verfügt die Einrichtung über palliativpflegerische Kompetenzen.

Alle Zimmer sind, bis auf wenige Ausnahmen, mit eigenem Bad/Dusche/WC sowie mit Telefonanschluss / Rufanlage und SAT- Anlage ausgestattet.

Ein Pflegebad ist in jedem Wohnbereich vorhanden. Jedes Pflegebad ist mit einer Hub-Pflegewanne bzw. einem Lifter, einer Dusche, einer Toilette, einem Waschbecken und einem Spiegel ausgestattet.

Folgende Gemeinschaftsräume, besondere Einrichtungen und Außenanlagen stehen den Heimbewohnern derzeit zur Verfügung:

- diverse Gruppenräume

- Speisesaal und Cafeteria
- Wohnküchen in jedem Wohnbereich sowie Foyers mit Kommunikationsbereich
- Kapelle
- Garten mit Sinnesgarten
- umlaufende Terrasse im Wohnbereich Demenz
- Bewegungsraum
- Veranstaltungsraum
- Funktionsräume

Der Zugang zu unserem Haus und alle Etagen sind barrierefrei und so mit Gehhilfen, Rollator und Rollstuhl zu durchqueren. Sie sind untereinander mit Aufzügen verbunden. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet.

**1.3. Kommunikation:** Jedes Bewohnerzimmer ist mit einem Telefonanschluss ausgestattet und das Internet kann über ein Modem benutzt werden.

In besonderen Fällen kann ein Anruf im Wohnbereich oder in der Verwaltung für Sie erledigt werden.

## **2. Leistungen: Unterkunft, Verpflegung, Pflege- und Betreuungsleistungen**

Die Leistungen, die wir unseren Heimbewohnern bieten, sind in den §§ 2 bis 6 des Heimvertrages für das Caritasstift St. Josef gGmbH dargestellt. Den Heimvertrag stellen wir Ihnen auf Wunsch vor dem Einzug zur Verfügung.

Es handelt sich insbesondere um Leistungen der Pflege und Betreuung, mit der Gewährung der Unterkunft verbundene Leistungen und selbstverständlich eine umfassende Versorgung mit Speisen und nichtalkoholischen Getränken. Ferner zählen zu unseren Leistungen ein vielfältiges soziales Leben mit aktivierenden Angeboten, Festen und individuellen Angeboten.

Die Speisen werden in der hauseigenen Küche frisch gekocht und zubereitet. Ihre Wäsche wird im Haus gewaschen. Eine Ausnahme stellt die Nachtwäsche dar, die von einer externen Wäscherei aufbereitet wird.

Wir bieten Ihnen:

- Wohnraum
- Leistungen der Hauswirtschaft
- Verpflegung
- Leistungen der Verwaltung
- Leistungen der Haustechnik
- Allgemeine Pflegeleistungen
- medizinische Behandlungspflege
- Leistungen der sozialen Betreuung

Die von uns allgemein angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem „Rahmenvertrag über die vollstationäre Pflege gemäß § 75 Absatz 1 SGB XI für das Land Niedersachsen“ in der jeweils geltenden Fassung, derzeit in der Fassung vom 01.01.2009. Sie können den Rahmenvertrag in der Verwaltung des Caritasstiftes einsehen. Der Rahmenvertrag ist gemäß § 75 Absatz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Pflegeversicherung - mit den Landesverbänden der Pflegekassen und den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe abgeschlossen und für uns unmittelbar verbindlich. Soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI oder der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe – beziehen, sind die Regelungen des Rahmenvertrages nach Maßgabe des § 15 WBVG auch für den zwischen Ihnen und uns zu schließenden Heimvertrag verbindlich zu beachten. Die Beschreibung der zu erbringenden Leistungen finden sich in den §§ 1-6 des Rahmenvertrages.

Welche Leistungen das Caritasstift St. Josef gGmbH für seine Heimbewohner erbringt, ist außerdem in dem gemäß § 72 SGB XI geschlossenen Versorgungsvertrag vom 27.02.2009 festgelegt. Auch den Versorgungsvertrag können Sie jederzeit in der Verwaltung einsehen.

### **Pflege- und Betreuungsleistungen**

Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen hängen von der Schwere der Pflege- bzw. Betreuungsbedürftigkeit ab. Sie werden anhand einer ausführlichen pflegefachlichen Anamnese, unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Gewohnheiten und mit Rücksicht insbesondere auf religiöse Bedürfnisse und die Kultur, aus der unsere Bewohner kommen, individuell geplant und regelmäßig überprüft und angepasst. Das Ziel eines möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Lebens steht bei allem Tun im Vordergrund. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir dabei auch den Wunsch nach Pflege durch Pflegekräfte des gleichen Geschlechts. Leistungen der Behandlungspflege werden auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung im verordneten Umfang erbracht und sind Bestandteil einer pflegerischen Ablaufplanung.

### **Zusätzliche Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung**

Ein Team von zurzeit acht Betreuungskräften macht unseren Bewohnerinnen und Bewohnern besondere Betreuungsangebote. Einen Anspruch auf diese Leistungen haben alle pflegebedürftige Menschen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz aufgrund von demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, gerontopsychiatrischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen. Unsere Betreuungskräfte motivieren, betreuen und begleiten unsere Bewohner in allen Alltagsaktivitäten und tagesstrukturierenden Maßnahmen. Diese sind z.B. malen und basteln, kochen und backen, Spaziergänge und Ausflüge, Musik hören und singen, verschiedene Formen des Spielens, kulturelle, spirituelle und religiöse Angebote, sich bewegen sowie Erinnerungsarbeit.

## **Verpflegung**

Die angebotenen Mahlzeiten umfassen Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Abendessen sowie Zwischenmahlzeiten. Dafür stehen Obst und kleine Snacks jederzeit zur Verfügung.

Mittags kann zwischen zwei Menüs sowie einzelnen Komponenten ausgewählt werden. Ein Menü umfasst das Hauptgericht und den Nachtisch.

Morgens und abends steht den Bewohnern, die ihre Mahlzeiten im Speiseraum einnehmen, jeweils ein Buffet zur Verfügung.

Die Speisen bereiten wir in der einrichtungseigenen Küche. Sondergerichte und Diäten werden soweit erforderlich und eine ärztliche Verordnung vorliegt, angeboten.

Für selbstgekaufte bzw. von Besuchern mitgebrachte Speisen und Getränke ist der Bewohner selbst verantwortlich.

Für die Lebensmittel, die Bewohner im Speisesaal einnehmen, übernimmt das Caritasstift die Verantwortung. Wenn Bewohner Lebensmittel aus dem Speisesaal mitnehmen, gehen diese in den Verantwortungsbereich der Bewohner über.

## **3. Ergebnisse von Qualitätsprüfungen**

Das Ergebnis der jeweils letzten Qualitätsprüfung durch die Landesverbände der Pflegekassen hängt im Eingangsbereich der Einrichtung aus. Ausführlichere Ergebnisse finden Sie im Internet über die Seite [www.pflegenoten.de](http://www.pflegenoten.de), die Portale der Krankenkassen (z.B. [www.aok.de](http://www.aok.de)) oder durch die Heimaufsichtsbehörde beim Landkreis Verden, Telefon: 04231- 15535.

## **Teil 2 – Konkrete Leistungen, Konzept, Entgelte und Leistungsausschlüsse**

Wir möchten Ihnen hier darstellen, welche Leistungen für Sie konkret in Betracht kommen und auf welchem Konzept sie aufbauen. Das Konzept beschreibt auch, für wen unsere Einrichtung geeignet ist und für welche besonderen Fälle nicht. Außerdem müssen Sie natürlich wissen, was unsere Leistungen kosten, unter welchen Bedingungen die Preise angehoben werden dürfen und welche Leistungen wir auf Grund unserer Konzeption nicht abdecken können. Bitte beachten Sie diese ausgeschlossenen Leistungen besonders.

### **1. Was wir für Sie leisten**

Auf der Basis unseres Vorgesprächs händigen wir die vorvertraglichen Informationen aus. Ein Muster unseres Heimvertrags stellen wir Ihnen zur Verfügung.

### **Wohnbereich und Zimmer**

Wir zeigen Ihnen gerne ein Einzel- bzw. ein Doppelzimmer im gewünschten Wohnbereich.

### **Pflege- und Betreuungsleistungen**

Die genauen Bestandteile der für Sie erforderlichen Leistungen können nur auf der Basis der ausführlichen Anamnese festgelegt werden. Wenn Sie genauere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an unsere Pflegedienstleitung, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieser Information finden.

### **Zusätzliche Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung**

Wenn diese Leistungen für Sie in Betracht kommen, müssen sie von Ihrer Pflegekasse zuvor genehmigt werden. Wir werden Sie bei der Stellung des dafür erforderlichen Antrages unterstützen.

## **2. Auf diesem Konzept beruhen unsere Leistungen für Sie**

Bewohner, die in das Caritasstift einziehen, erhalten aufgrund ihrer Eingradierung Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI).

### **Menschen würdig pflegen**

Unser Leitbild, dem Sie die Philosophie unseres Handelns entnehmen können, legen wir als Anlage bei. In kurzen Leitsätzen finden Sie im Leitbild beschrieben, was unsere Grundlagen für Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung sind.

### **Konzeptionelle Überlegungen**

Das Caritasstift St. Josef gGmbH bietet Grundpflege, Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Versorgung sowie soziale und seelsorgerische Betreuung.

Die pflegerische Unterstützung erfolgt in den Bereichen der Mobilität, der Ernährung, in den Bereichen Ausscheidungen und Körperpflege sowie bei psychischen und sozialen Problemlagen und Bedürfnissen (Seelsorge).

Sie soll Ihnen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die Hilfe ist darauf ausgerichtet, die körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte wiederzugewinnen oder zu erhalten.

Für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, bietet die Einrichtung ein spezielles Pflegeangebot in einem eigens dafür gestalteten Wohnbereich.

In der Palliativpflege erhalten Sie neben unserer Versorgung auf Wunsch die Begleitung durch den Hospizkreis Verden. Nach ärztlicher Verordnung werden Sie in die spezialisierte ambulante palliative Versorgung (SAPV) aufgenommen.

Sie sind an allen wichtigen Entscheidungen des Hauses direkt oder über den Heimbeirat beteiligt. Sie arbeiten an der Gestaltung des Lebens im Hause mit. Das umfasst u.a. Ihre Beteiligung an der Vorbereitung von Festen, der Gestaltung der Gemeinschaftsräume und der Mitwirkung bei der Festlegung der Speisepläne.

Das Seelsorgekonzept unterstreicht, dass im Caritasstift auf der religiösen Begleitung eine besondere Betonung liegt.

Die Begleitung in der Sterbephase ist uns ein besonderes Anliegen. Dabei werden individuelle Wünsche des Bewohners und der Angehörigen respektiert.

### **3. Was unsere Leistungen kosten – die Entgelte**

Das Heimentgelt setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Entgelt für die Pflegeleistung und Betreuung, in der ein Ausbildungszuschlag enthalten ist
- Entgelt für Unterkunft und Verpflegung sowie
- Entgelt für die Investitionsaufwendung.

Ein Einzelzimmer wird mit 2 EUR pro Tag berechnet.

Den vorvertraglichen Informationen liegt ein Merkblatt mit den aktuellen Entgelten bei.

Bei Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zahlt die Pflegekasse derzeit bei Kurzzeitpflege 1.774,00€ und bei Verhinderungspflege 1.612,00€.

### **4. Unter welchen Bedingungen sich Leistungen und Preise verändern**

Die Möglichkeiten für Veränderungen der Leistungen und der Preise und auch die Verpflichtung zu solchen Veränderungen sind im Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in den §§ 7 bis 9 gesetzlich geregelt. Die Darstellung der Bedingungen, unter denen sich Leistungen und Preise verändern können, soll Ihnen dabei helfen, die Entscheidung für eine bestimmte Pflegeeinrichtung oder auch eine bestimmte Wohnform, die Ihren Interessen am besten entspricht, zu treffen. Dazu ist es auch wichtig zu wissen, wann sich Leistungen und Preise ändern können.

#### **a) Anpassung von Leistungen und der Entgelte bei Veränderungen des Pflege- oder Betreuungsbedarfs**

Wir sind verpflichtet, Ihnen eine Anpassung der Leistungen anzubieten, wenn sich Ihr Pflege- oder Betreuungsbedarf ändert. Das Entgelt verändert sich dann in dem Umfang, in dem Sie das Angebot zur Änderung der Leistungen annehmen.

Gleichzeitig sind wir dazu berechtigt, durch eine einseitige Erklärung eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen und zugleich eine Anpassung der Entgelte vorzunehmen, soweit Sie Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch nehmen. Dies betrifft

Veränderungen hinsichtlich der Einstufung in eine Pflegestufe gemäß § 15 SGB XI.

**Die Pflicht, unsere Leistungen der Veränderung Ihres Pflege- oder Betreuungsbedarfs anzupassen, besteht nicht, wenn ein Leistungsausschluss vereinbart ist. Leistungsausschlüsse vereinbaren wir für die Fälle mit Ihnen, die in dieser Information in Teil 2 unter Nr. 5 aufgeführt sind. Bitte beachten Sie, dass wir die dort genannten Leistungen nicht für Sie erbringen können.**

#### **b) Entgelterhöhungen bei Veränderungen der Berechnungsgrundlage**

Der Heimträger kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert. Neben dem erhöhten Entgelt muss auch die Erhöhung selbst angemessen sein. Nimmt der Heimbewohner Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder Hilfe in Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Anspruch, gelten die mit den Trägern der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen vereinbarten Entgelte als angemessen.

Erhöhungen des Entgelts für Investitionsaufwendungen des Caritasstift St. gGmbH sind nur zulässig, soweit sie nach der Art des Betriebes notwendig sind und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt werden.

Sowohl für die vertragliche Umsetzung der Leistungs- und Entgeltanpassungen (oben a)) als auch der Entgelterhöhungen (oben b)) gelten besondere Vorschriften zum Schutz der Verbraucher (§§ 8 und 9 WBVG).

### **5. Was wir nicht für Sie leisten können – Leistungsausschlüsse**

Bei einer Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Heimträger dem Bewohner nach § 8 Absatz 1 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Bestimmte Leistungen können jedoch gemäß § 8 Absatz 4 WBVG vertraglich ausgeschlossen werden. Die Leistungen, die im Caritasstift gGmbH vertraglich ausgeschlossen werden müssen, sind hier aufgeführt und erklärt. Sollten Sie hierzu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte unbedingt an. Außerdem möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Folgen eintreten, wenn die genannten Leistungen notwendig sind oder zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werden.

Das Caritasstift St. Josef gGmbH ist nach seiner Konzeption bzw. seiner personellen und/oder baulichen Ausstattung nicht darauf eingerichtet, Menschen mit folgenden Pflege- und Versorgungsbedarfe zu betreuen:

- Wachkomapatienten (apallisches Syndrom), Patienten mit ALS (amyotrophe Lateralsklerose), die beatmet werden müssen bzw. seltene Anfallsleiden von beatmungspflichtigen Patienten sowie Patienten mit Krankheiten und Behinderungen, die eine ununterbrochene Beaufsichtigung und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen. Die stationäre Pflege ist apparativ und hinsichtlich der erforderlichen Zusatzqualifikation des Personals in der medizinischen Intensivpflege nicht dahingehend ausgerichtet, dass Intensivpflegepatienten rund um die Uhr betreut werden können.
- Menschen, die aufgrund eines Krankheitsbildes in pflegerisch nicht beherrschbarer Weise körperlich gewalttätig auf Dritte reagieren und diese in ihrer Gesundheit gefährden oder die unter Ohnmachtsanfällen leiden.

Sollte aufgrund des veränderten Gesundheitszustands der Bewohnerin/des Bewohners eine fachgerechte Pflege und Betreuung nicht mehr gewährleistet werden können, wird das Heim den Vertrag beenden müssen. Das Heim wird die Bewohnerin/den Bewohner, bzw. dessen Angehörigen oder Betreuer bei der Suche nach einer anderweitigen geeigneten Unterkunft und Betreuung unterstützen.

#### Der Ausschluss hat zur Folge,

dass in dem Fall, dass der Heimbewohner diesen besonderen Versorgungsbedarf aufweist, der Heimvertrag beendet werden muss und ein Umzug erforderlich wird. Das gilt nicht, wenn eine ambulante intensiv-pflegerische Versorgung im Sinne des § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V – Krankenversicherung – im Heim sichergestellt werden kann. Der Heimträger kann die intensiv-pflegerische Versorgung gemäß § 37 Abs. 2 S. 1 und 3 SGB V weder selbst sicherstellen, noch für den Heimbewohner durchsetzen. Dies obliegt dem Heimbewohner bzw. seinem Bevollmächtigten oder gesetzlichen Betreuer selbst.

Die Pflicht des Heimträgers, eine Anpassung der Leistungen vorzunehmen, wird hinsichtlich der oben stehenden Krankheitsbilder bzw. besonderen Versorgungsbedarfe durch den abzuschließenden Vertrag ausgeschlossen werden.

**Möchten Sie bei uns wohnen und leben? Oder haben Sie noch Fragen?**

**- Ihre Ansprechpartner bei uns sind:**

Einrichtungsleitung:	Randolph Opper
Pflegedienstleitung:	Sabrina Stein
Verwaltung:	Helena Friesen, Bärbel Schöpfer
Hauswirtschaftsleitung:	Andrea Buchwald-Eggers
Leiterin Sozialer Dienst:	Waltraut Heemsoth
Heimbeirat (Vorsitzende):	Frau Gabriele Müller, Josephstr. 9, 27283 Verden

**Und so erreichen Sie uns:**

Telefon:	04231- 802- 0
Telefax:	04231- 802- 80
E-Mail:	info@caritasstift.de
Internetadresse:	www.caritasstift.de
Heimträger:	Caritasstift St. Josef gGmbH Josephstr.9 27283 Verden

Aufsichtsratsvorsitzender: Propst Matthias Ziemens

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Ihr Caritasstift St. Josef in Verden**